

## ARGUMENTARIUM: Änderungen Steirisches Tourismusgesetz

Die Tourismus-Strukturreform 2021 in der Steiermark war eine große Kraftanstrengung für den heimischen Tourismus. Wie bei jedem Veränderungsprozess waren viele Gespräche notwendig, um alle Akteure von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Reform zu überzeugen und Verunsicherungen vorzubeugen. Einzelinteressen wurden hintangestellt, um das gemeinsame Ziel einer modernen und leistungsfähigen Struktur für den steirischen Tourismus zu ermöglichen.

Leider ist bei uns in der Übergangszeit vor der Fusion im Thermen- & Vulkanland einiges nicht optimal gelaufen und das aktuelle Team, hat erst mit der Strukturreform die Vorgaben, im Sinne der Reform und des Landes, umgesetzt. Über ein Jahr haben sich erst die Vorsitzende, der Vorsitzende Stellvertreter und die Finanzreferentin und nach 2 Monaten auch der Geschäftsführer gemeinsam mit allen Beteiligten einen kraftanstrengenden Prozess gestellt und die Reform durchgeführt bzw. die Dinge aufgearbeitet, die in der Übergangszeit vom damaligen Koordinator nicht gelöst wurde. Schlimmer noch: es wurden Dinge versprochen, die wir nicht einhalten durften und konnten und uns Vereinbarungen vorgelegt, die uns finanziell sehr getroffen bzw. Unmut in den neuen Verband gebracht haben.

Auch wenn es Vorbehalte gegen einzelne Teile der Strukturreform in der Region gab, wurde stets zwischen dem Land Steiermark und den handelnden Akteuren in unserer Region vermittelt. Jetzt zwei Jahre danach können wir mit Stolz sagen, dass die steirische Reform ein wichtiger und richtiger Schritt für den heimischen Tourismus war und damit eine zukunftsweisende Struktur geschaffen wurde, um künftig noch erfolgreicher und schlagkräftiger agieren zu können.

Nun liegt ein aktueller Entwurf zur Gesetzesnovelle vor, der die grundlegende Zielsetzung der Tourismusstrukturreform 2021 teilweise zuwiderläuft, zumal einzelne Punkte, die auch schon von zwei Jahren in der Begutachtungsphase vehement kritisiert wurden, nunmehr nachträglich berücksichtigt werden. Das Thema Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen war nämlich eines der streitbarsten Themenfelder im Zuge der damaligen Reform und nun scheint es fast so, als hätten sich ohne wirkliche Not einzelne Regionsvertreter mit ihren Interessen im Vorfeld der Gemeinderatswahlen rückwirkend durchgesetzt. Gerade an einem Zeitpunkt, an dem alle Akteure sich an das neue System gewöhnt haben und alle Aufgaben klar verteilt sind.

Wir sind uns sicher, dass es nicht die Intention hinter der Novelle sein kann, die wichtige und sinnvolle Tourismus-Strukturreform in der Steiermark durch nachträgliche Änderungen zu untergraben. Zumal wir die Richtlinien der Strukturreform mit aller Konsequenz durchgeführt haben und nun dastehen, als hätten wir nur gegen die Gemeinden gearbeitet anstatt diese nun in Betracht gezogenen Änderungen schon zuvor zu erwirken. Daher möchten wir als steirische Erlebnisregion gerne folgende Aspekte zur vorliegenden Novelle in die Diskussion einbringen:

#### **1. Begrenzung auf 5 Prozent der Interessentenbeiträge**

Der im aktuellen Entwurf angeführte Satz von maximal 15 % der Interessentenbeiträge zur Verwendung von Finanzmittel für Infrastruktureinrichtungen ist jedenfalls deutlich zu hoch angesetzt. Der aktuelle Vorschlag hätte zur Folge, dass das – im Vergleich zu anderen österreichischen Tourismusregionen – ohnehin geringe Marketingbudget der steirischen Erlebnisregionen weiter beschnitten werden würde, was vor allem kleinere Verbände hart treffen würde. Eine Begrenzung auf **maximal 5 Prozent** der Einnahmen aus den Tourismusinteressentenbeiträgen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen ist maximal möglich.

#### **2. Anwendung auf die gesetzlichen Interessentenbeiträge**

Wichtig wäre die Klarstellung im Gesetzesentwurf, dass die Anwendung nur die Einnahmen aus den gesetzlich festgelegten Interessentenbeiträgen (100 %) betrifft und nicht etwaige Einnahmen, die durch zusätzlich beschlossene Erhöhungen der Interessentenbeiträge erzielt werden.

#### **3. Begrenzung auf maximal 50 Prozent der Kosten**

Die Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen müsste jedenfalls auf maximal 50 Prozent der Kosten beschränkt werden. Ein entsprechender Eigenmittelanteil stellt sicher, dass nur Projekte und Vorhaben mit tatsächlich hoher Priorität zur Umsetzung kommen.

#### **4. Jährliche Beschlussfassung**

Um eine entsprechende Planbarkeit in der Budgetierung sicherzustellen, soll es eine jährliche Beschlussfassung zu Finanzierung von Infrastrukturprojekten geben. Mehrjährige Finanzierungszusagen sollen nicht möglich sein. Anträge müssen bis zu einem bestimmten Stichtag (Budgetplanung) eingebracht werden.

#### **5. Keine Finanzierung von reinen Personalkosten**

Es soll nicht möglich sein, Personalkosten aller Art für die Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen abzurechnen.

## **6. Prioritätenreihung**

Die Beitragszahler wünschen sich eine zukunftsträchtige Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur. Finanziert werden sollen daher Neuentwicklungen, Erweiterungen und Verbesserungen jedoch keine Maßnahmen zur laufenden Erhaltung der Infrastruktur.

## **7. Qualitätssicherung**

Als steirische Erlebnisregion steht der Qualitätstourismus für uns an oberster Stelle. Unbedingt notwendig ist daher, dass der TVB-Einfluss auf die Qualität der touristischen Infrastruktur nehmen kann, beispielsweise durch die Definition von vereinbarten Qualitätsstandards.

Wir sind davon überzeugt, dass die Tourismus-Strukturreform in der Steiermark ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war und wir waren auch in der Vergangenheit stets bereit diesen Weg – trotz aller Widerstände – an der Seite des Landes Steiermark zu gehen. Als steirische Erlebnisregion wollen wir mit den vorhandenen budgetären Mitteln einen maximalen Effekt für den Tourismus-Standort Steiermark erzielen. Der aktuell vorliegende Entwurf würde uns in unseren Möglichkeiten dieses Ziel zu erreichen, massiv beschränken. Wir ersuchen daher eindringlich, dass die von uns eingebrachten Punkte in der Gesetzesnovelle entsprechend Berücksichtigung finden.



Sonja Skalnik  
Vorsitzende



Philip Börckenstein-Quirini  
Vorsitzender Stellvertreter



Veronika Kollmanitsch  
Finanzreferentin



Christian Contola  
Geschäftsführer